

Chorrecht aktuell 2017

Impulsvortrag

Bearbeitungsstand: 07.03.2017

Malte Jörg Uffeln

**Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße
Mag.rer.publ.**

**Rechtsanwalt (Zulassung ruht) und Mediator (DAA)
ehrenamtlicher Justiziar des Hessischen Sängerbundes**

www.maltejoerguffeln.de

ON bei facebook unter Malte Jörg Uffeln

**Über 250 Vorträge, Aufsätze, Arbeitshilfen
im download-Bereich unter**

www.maltejoerguffeln.de

1.

GEMA

www.gema.de

Neuer GEMA- Rahmenvertrag des DCV

**Vgl. PowerPointVortrag des
Verfassers,download unter
www.maltejoerguffeln.de**

2.

Bilder

**(Fotos im Verein – ein
heisses Eisen!)**

MERKSÄTZE

**1. Individuelle Erkennbarkeit:
Stets Einwilligung erforderlich!**

**2. „Menschenmenge“ als Beiwerk
(bspw. Demonstration, Stadion, Volksfest):
Keine Zustimmung**

**3. „Panoramafreiheit“:
Öffentlich einsehbare Gebäude, Kunstwerke,
Sehenswürdigkeiten
(Fall Google Streetview!)
Keine Zustimmung**

3.

Chorleiter- Verträge

§ 611 BGB Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag

**(1) Durch den Dienstvertrag wird
derjenige, welcher *Dienste*
zusagt, zur Leistung der versprochenen
Dienste, der andere Teil zur Gewährung
der vereinbarten Vergütung verpflichtet.**

**(2) Gegenstand des Dienstvertrags
können Dienste jeder Art sein.**

§ 670 BGB

Ersatz von Aufwendungen

Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet.

4.

Sonderproblem

Mindestlohn

§ 22 Abs.3 MiLoG

...(3) Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten sowie *ehrenamtlich Tätigen.*

Folgerungen für die Chorlandschaft 2017

**1. MUSTER- Chorleiterverträge des DCV
verwenden**

2. „keine“ Minijobs vereinbaren

3. Steuerliche Freibeträge nutzen

3.1. § 3 Nr. 26 EStG

(Übungsleiterpauschale bis zu € 2.400,00/Jahr)

3.2. § 3 Nr. 26 a EStG

(Ehrenamts pauschale bis zu € 720,00 /Jahr nutzen)

5.

Künstlersozialkasse

Künstlersozialversicherungspflicht für Chöre, Orchester, Vereine ???

§ 24 Abs. 2 KSVG

Zur Künstlersozialabgabe sind **ferner**

Unternehmer verpflichtet, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen, wenn im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielt werden sollen.

Werden in einem Kalenderjahr nicht mehr als drei Veranstaltungen durchgeführt, in denen künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen aufgeführt oder dargeboten werden, liegt eine nur gelegentliche Erteilung von Aufträgen im Sinne des Satzes 1 vor.

Satz 1 gilt nicht für Musikvereine, soweit für sie Chorleiter oder Dirigenten regelmäßig tätig sind.

**Wo droht
Künstlersozialabgabe ?**

Verein/Verband beschäftigt einen
Webdesigner zur Herstellung und
kontinuierlichen Pflege einer Homepage
(nachgebildet: BSG- Urteil vom 7.7.2005 Az.: B 3
KR 29/04)

Verein / Verband führt regelmässig **Seminare**
(Chorleiterseminare, Stimmbildungsseminare)
für seine Mitglieder durch

Verein/Verband gibt regelmässig eine
Selbstdarstellungsbroschüre
heraus, die von einem Publizisten / Künstler betreut
wird.

regelmässige Herausgabe eines Prospektes, einer
Verbandszeitschrift mit Hilfe einer
Werbeagentur

Verband betreibt eine **Aus- und**
Fortbildungseinrichtung für
künstlerische und publizistische Tätigkeiten

Aus der Rechtsprechung

„Keine Abgabepflicht von Hobbychören mit Chorleitern, die Mitglied im Verein sind“

(SG Leipzig v. 22.2.2008, zitiert nach www.kunstrecht.de)

6. Kein Vorstand...???

**Wer nicht mit der Zeit geht, geht
mit der Zeit !!!“**

Dr. Volker van R th (*1961)

**Pers nlich haftender Gesellschafter des Frankfurter Bankhauses Hauck &
Aufh user, Zitateheft 2013**

Die Problemämter

**1. Vorsitzende(r)
Schatzmeister(in)
Geschäftsführer(in)**

Die Problemlagen

- * **steigende Komplexität des Wahlehrenamts**
 - * **„ Keiner will mehr ehrenamtliche Führungsverantwortung übernehmen“**
 - * **Lustlosigkeit und Überlastungen**
 - * **keine langfristigen Bindungen**
 - * **projektzentriert ja, mehr aber nicht**
- * **„ Habe schon viel und bekomme noch mehr dazu“**
 - * **Keine Zeit!?“**

Lösungen ?

- * „Trainee – Mitlaufen bei Amtsinhabern“
 - * Ehrenamtspraktikum
 - * Semi-, Vollprofessionalisierung
 - * „Reise nach Jerusalem“

.....

Fakt ist:

1. Das derzeitige System verlangt „immer“ Menschen, die den Karren ziehen!
2. Es gibt nicht „das“ Lösungsmodell

Teamvorstandsklausel

Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus mindestens drei gleichberechtigten Vorsitzenden. Jeweils zwei der Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich als gesetzliche Vertreter.

In der ersten nach der Wahl folgenden konstituierenden Vorstandssitzung, die von dem an Jahren ältesten Vorsitzenden geleitet wird, schließen die Vorsitzenden über einen Geschäfts- und Aufgabenverteilungsplan, der jedermann durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins [www.....](#) sowie schriftlich kund zu tun ist.

7.

Der Verein in der

Krise

- Fragen -

*** Verein** ist ein
**„ mittelständischer
Betrieb“** der professionell gemanagt
werden muss

*** Notwendigkeit klarer Strukturen
in Aufbau- und
Ablauforganisation**

Intransparente und ineffiziente Aufbau- und Ablauforganisation darf es nicht geben!

Im Vorstand muss folgendes klar sein:

**WER macht WAS und ist WEM gegenüber WIE
verantwortlich ?**

WIE kontrollieren wir uns gegenseitig ?

WIE sind die Schnittstellen definiert ?

Evaluieren WIR uns selbst ?

Supervision und Folgen ?

**Vereins- und Verbandswissen
darf kein MACHTWISSEN der
Amtsinhaber bleiben**

**JEDER ist ersetzbar!
ES geht IMMER
weiter!**

**Wissensmanagement ist Führungsaufgabe
des Vorstandes !**

8.

**Fusion – die
Lösung ????**

BLITZLICHTER

*** Fast keiner will mehr ein Wahlenehrenamt**
(hauptsächlich 1. Vors., Schatzmeister, Schrift-, Geschäftsführer)

*** mehr Bürokratie**

*** neue Gesetze und Urteile**

*** gesellschaftlicher Wandel: Vom
Mitgliederverein zum Dienstleistungsverein**

*** ICH bestimme über meine ZEITSPENDE,
nicht ANDERE!**

Verein – Was ist das ?

Der Verein (etymologisch: aus vereinen, eins werden und etwas zusammenbringen) bezeichnet eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks, die in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist.

(Quelle: www.wikipedia.de)

Warum fusionieren ?

- * **GEMEINSAM** sind wir stärker !?
- * **Bürokratieabbau** (nur noch ein Verein, ein Vorstand, ein e.V., eine Steuererklärung)
- ***“ Keiner“** will mehr im geschäftsführenden Vorstand sein
- ***“Keiner will den Karren ziehen, aber alle wollen im Verein ihren Hobby nachgehen“**
 - * **ZUKUNFT** sichern ($1+1=2$? (1,25?)
 - * **klassisches „Männerchorproblem?“**

Wie geht das am Einfachsten ?

„ Juristisch gesehen“ löst sich der Verein A auf und alle Mitglieder werden Mitglied im Verein B , der alle Rechte der Mitglieder des bisherigen Vereins A wahrt

Auflösung (rechtlicher Begriff)

=

Fusion (das von allen Menschen Gewünschte)

Eine andere Lösung

„Neues schaffen“

Variante: Fusion durch Neugründung“

**Ein neuer Verein gründet sich und die zwei
„alten“ Vereine lösen sich auf.**

9.

**„Weiter“ Singen im
Zeitalter der digitalen
Revolution**

... geht auch anders....

GbR- Die Alternative im Informationszeitalter ?

Vereinigung von mindestens zwei Gesellschaftern (natürlichen oder juristischen Personen), die sich durch einen Gesellschaftsvertrag gegenseitig verpflichten, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern. (§ 705 BGB).

*** „lose Chorgemeinschaft von Menschen“
(wohl GbR)**

*** „Singeegemeinschaft aus Chören
(GbR)
„punktuell“ (Fest)
„ generell“**

10.

„Projektchoritis“

Grundsatzprobleme

- * Einbindung in n.e.V. / e.V.....
„ neben den etablierten Chören“???**
- * Haftung und Versicherungsschutz**
- * Satzung „ Projektmitgliedschaft“**
- * Meldungen zum Dachverband**

„Projektchor I“

Stimmen aus dem Uww: <http://www.cv-uw.de/index.php/presse/berichte>

Offenbar gibt es bundesweit eine neue Lust am Singen, die auch im Westerwald spürbar ist. Es bilden sich Gesangsgruppen, Projektchöre, aber auch Theatergruppen. Gerade Letztere, so Dieter Orthey, könnten einen enormen Zulauf für sich verbuchen. „Insbesondere durch die Gründung von Projektchören, die sich verstärkt moderner Chorliteratur zuwenden, hat die Chorlandschaft in den vergangenen Jahren eine grundlegende, aber auch zukunftsorientierte Entwicklung genommen“, erläutert Raimund Schäfer, Pressesprecher des Chorverbands Unterwesterwald (CV Uww). Solche Projektchöre seien in vielen Bereichen entstanden und erfreuten sich oftmals großen Zulaufs. Diese Projektchöre,

die meist **neben den etablierten**

Chören gegründet werden, seien bislang aber nur zum Teil dem Chorverband beigetreten ...

(Westerwälder Zeitung 30.11.2011)

„Projektchor II“

Ein Beispiel

<http://www.projektchor.veitshoechheim.de/>

Der Projektchor Veitshöchheim wurde von der Leiterin der Sing- und Musikschule Veitshöchheim, Dorothea Völker, 1997 zum 900-jährigen Jubiläum der Gemeinde Veitshöchheim gegründet.

Bereits zum ersten Projekt "Carmina Burana" von Carl Orff fanden sich ca. 80 Sängerinnen und Sänger aller Stimmkategorien zusammen. Seitdem macht es sich der Chor zur Aufgabe, größere Werke der Chorliteratur zu

erarbeiten. Durch die **Einbindung des**

Chores in die Musikschule Veitshöchheim und die daraus resultierende wichtige Aufgabe junge Menschen an diese Werke aktiv heranzuführen, wirken ca. 40 Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugendchores der SMSV mit.

11.

„Rudelsingen“

„Rudel sing sang “

Rudelsingen

www.rudelsingen.de

Was ist »RUDELSINGEN«?

In lockerer Atmosphäre treffen sich Menschen jeden Alters und singen gemeinsam Hits und Gassenhauer von damals bis heute. Dabei werden sie live vom Sänger und Pianisten begleitet. Die Texte werden per Beamer an die Wand projiziert.

Rudel sing sang

www.rudel-sing-sang.com

Da treffen sich Menschen aller Generationen in entspannter, ungezwungener Atmosphäre und singen gemeinsam Hits, Gassenhauer und Lieblingslieder, alte wie neue Songs. TOM JET begleitet den „Chor“ auf seiner Gitarre. Ein Beamer projiziert die Texte auf eine Leinwand. Noten, Notenblätter, Musik- & Textbücher gibt es nicht!

12.

Wir brauchen immer ein Leitbild !!!

Was wollen wir ?

Wohin wollen wir ?

Wie wollen wir da hin kommen ?

TIPPS:

http://www.organisationsberatung.net/leitbild-unternehmensleitbild-entwickeln-unternehmensphilosophie-firmenphilosophie/#Elf_Leitstze

Vielen

**Dank für ihr Interesse, ihre
aktive Mitarbeit und ihre
Aufmerksamkeit**

Ihr

Malte Jörg Uffeln

www.uffeln.eu

www.maltejoerguffeln.de

ra-uffeln@t-online.de